Historische Fahrzeuge zu Lande und zu Wasser
DAVC- LG OBB e.V
20. Juli 2025

Ausschreibung der gemeinsamen Veranstaltung
DAVC LG Oberbayern e.V. /DTYC e.V.

1. Veranstalter
DAVC Landesgruppe Oberbayern e.V. für die Gruppe der historischen Fahrzeuge zu Lande
in Zusammenarbeit mit dem DTYC e.V. für die Gruppe der historischen Fahrzeuge zu Wasser.
Fahrtleiter / Nennungsempfänger DAVC LG OBB: Dr. Barbara Kieslich Beringerweg 16 82327 Tutzing
Telefon 0049 163 8857144 und Fax 0049 3212 1003588 E-Mail: kieslich@davc-oberbayern.de

2. Veranstaltungsart und –ort / Fahrtgebiet
Eintägige, touristische Ausfahrt ohne technische Wertungsprüfung, ca. 100 km.
Start und Fahrtende im DTYC Seestraße 18, 82327 Tutzing

Die Gruppe der Teilnehmer des DAVC trifft sich mit ihren Fahrzeugen auf dem Parkplatz des DTYC. Das Parken auf dem DTYC-Gelände erfolgt nach Einweisung. Nach dem gemeinsamen Frühstück (in der Zeit von 9-10h) im Casino des DTYC starten die historischen Fahrzeuge zu einer Rundfahrt auf kleinen Straßen durch das Fünfseenland. Wir wollen mit offenen Augen durch dieses Fünfseenland fahren und genau hinsehen. Wer kann am Tagesende Fragen zu den Besonderheiten auf der Route beantworten?
Nach der Rückkehr in den Segelclub besteht die Möglichkeit, die Segelveteranen bei ihren hafennah durchgeführten Manövern zu bewundern.
Die Oldtimerfahrer können auch auf „Begleitschiffen“ die Segler begleiten und zwar auf einem historischen Motorboot, in E-Booten oder auf dem Regatta-Startschiff.

Es besteht die Möglichkeit, einen Mittagsimbiss **(nicht im Nenngeld enthalten)** einzunehmen (je nach Wetter auf der Terrasse oder im Veranstaltungszelt).

Nach Beendigung der Regatta wollen wir die Gelegenheit wahrnehmen, unter dem Takelmast die neuen Fahrzeuge der LG mit einem Spritzer Sekt auf die Stoßstange symbolisch zu „taufen“.
Den Tag beschließen wir nach der Siegerehrung zusammen mit den Seglern bei einem Büfett im Rahmen einer Grillparty.

Der Anspruch dieser Veranstaltung besteht darin, unsere Fahrzeuge mit der faszinierenden Technik in der Öffentlichkeit zu präsentieren, die Faszination des Befahrens von großen und kleinen Gewässern darzustellen und das Beherrschen dieser Technik zu zeigen.
Wir möchten aber auch an gemeinsame Wurzeln unserer beiden Vereine erinnern. Aus der Wassersportabteilung des Deutschen Touring Club, gegründet 1909, entsteht 1913 der Deutsche Touring Yacht-Club. Der Deutsche Touring-Club (DTC) wurde im Jahr 1899 gegründet. Ursprünglich lag der Fokus auf dem Motorradsport und der Interessenvertretung von Motorradfahrern. Mit zunehmender Anzahl von Automobilen wurde der Verein bald auch für Autofahrer relevant. Der DTC hat entscheidend zu der Entwicklung der Mobilität beigetragen.
Der DAVC wurde 1965 gegründet, bereits als Oldtimerverein. Schon damals war das Anliegen des DAVC, die technische Entwicklung des Automobils in Erinnerung zu halten und in der Öffentlichkeit darzustellen.

3. Meldung / Nenngeld

Meldeschluss: **15.07.2025**
Nenngeld: 55 €/Person

- Das Nenngeld auf folgendes Konto bei der
  Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg:
  IBAN: **DE81 7025 0150 0028 6391 02 / BIC : BYLADEM1KMS** zu überweisen.
- ***Das Nenngeld ist Reuegeld.***

Nennungen sind nur gültig mit komplett ausgefülltem Nennformular (Anmeldung bitte möglichst digital über die Homepage der LG www.davc-oberbayern.de/termine-2025.html, falls dies nicht möglich bitte per E-mail an kieslich@davc-oberbayern.de)und nach Zahlung des Nenngeldes.

4. Zeitplan

Termin		**20.7.2025**
-	Eintreffen der Teilnehmer	8-9 Uhr
-	Gemeinsames Frühstück	9-10 Uhr
-	Ausfahrt durch das Fünfseenland	10-13 Uhr
-	Möglichkeit der Regattabegleitung mit historischem Motorboot/auf E-Booten/Regattastartschiff	
-	Fahrzeugtaufe	17 Uhr
-	Abschluss mit gemeinsamen Abendessen	18 h c.t.

5. Teilnahmeberechtigung / Fahrzeuge / Teilnehmer
Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Fahrzeuge begrenzt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die vor dem 31.12.1975 hergestellt wurden. **Jüngere Fahrzeuge bitte nach Rücksprache.** Es können nur Fahrzeuge teilnehmen, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und zur Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen sind. Die Fahrer sind verantwortlich für die Verkehrssicherheit des von ihnen geführten Fahrzeugs, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.
Die Fahrer, die ihr Fahrzeug mit rotem Kennzeichen oder sonstigen Wechselkennzeichen nutzen, beachten bitte die aktuellen Vorschriften für diese Kennzeichen bei uns in Deutschland.

6. Leistungen
- Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Kooperation mit dem DTYC
- Fahrermappe pro Team mit Fahrtunterlagen
- Frühstück im DTYC incl. Heißgetränke und Softgetränken (Säfte und Wasser)
- Abendessen (Grillbüffet/Stegparty) Getränke auf eigene Kosten

7. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines
Die Teilnehmer unterwerfen sich den straßenverkehrsrechtlichen Bedingungen des jeweiligen befahrenen Landes. Sie erkennen diese Bedingungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausführung vorzunehmen. Er hat auch das Recht, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter entsteht dadurch nicht. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten, sondern ist eine Zuverlässigkeitsfahrt.
Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter.

8. Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht, Bildnachweis und Datenschutz
Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung wirksam:

a) Verantwortlichkeit
Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:
• dem DAVC LG Oberbayern e.V., seinem Vorstand, den Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern und allen Personen, die vom DAVC LG Oberbayern e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,

• den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen/innen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.
Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

c) Bildnachweis
Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen er und / oder sein Fahrzeug abgebildet sind, zur Veröffentlichung in Print Medien, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Social-Media und / oder auf der Webseite des DAVC LG Oberbayern e. V./DAVC e.V. veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

d) Datenschutz
Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Organisation der Veranstaltung notwendige Daten (z. B. Anmeldungen etc.) in gespeicherter Form verwendet werden.

9. Fahrvorschriften
Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten. Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Helfer ist Folge zu leisten.

Tutzing, den 1.5.2025

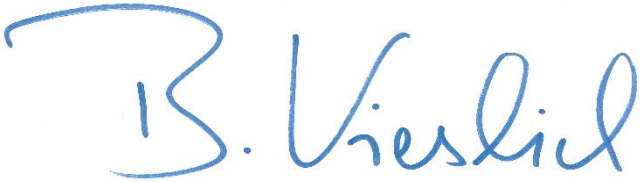

Barbara Kieslich
Fahrtleitung DAVC Landesgruppe Oberbayern e.V.